

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 02.05.2024 - öffentlich -

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.04.2024, Drucksachen-Nr. 7941/2020-2025

Thema: Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Frage:

In der BZV am 16.02.2023; wurde unter TOP 8Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte folgender Beschluss durch die BZV gefasst:

„Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt für die bezirksbezogenen Schulen in Sennestadt die Öffnung der Schulaußenanlagen und Freigabe zur Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren. Die durch den Wegfall des erforderlichen Schließdienstes zur Öffnung der befriedeten Schulen freiwerdenden Haushaltsmittel sollen zusätzliche Streetworker für Sennestadt finanzieren.“

Die SPD fragt nach, Ob und in welchem Umfang der Beschluss mittlerweile umgesetzt wurde.

Antwort der Verwaltung

Im weiteren Beratungsverlauf der Beschlussvorlage 4325/2020-2025/1 (Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte) und der beiden Nachtragsvorlagen 4325/2020-2025/2 und /3 hat es weder im Schul- und Sportausschuss noch im Finanz- und Personalausschuss eine Beschlussfassung zu den für eine ganzjährige Öffnung dargestellten Mehrkosten gegeben.

Zusätzliche Mittel insbesondere für die ganzjährige Schließung der eingezäunten Schulaußenanlagen stehen somit nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Amt für Schule mit dem ISB darauf verständigt, neben den frei zugänglichen Schulhöfen, die eingezäunten Schulaußenanlagen wie bisher nur in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an den Werktagen von 9.00 bis 20.00 Uhr zu öffnen. Diese Regelung gilt neben Sennestadt für die Stadtbezirke, deren Bezirksvertretungen der o.g. Beschlussvorlage für ihre bezirksbezogenen Schulen zugestimmt haben. Einschränkungen der Nutzung können sich bei notwendigen Baumaßnahmen oder durch die OGS-Ferienspiele ergeben.

Die Ferienöffnung betrifft im Stadtbezirk Sennestadt die Astrid-Lindgren-Schule und die Hans-Christian-Andersen-Schule. Die Brüder-Grimm-Schule und die Theodor-Heuss-Realschule sind nicht eingezäunt und frei zugänglich.

Freiwerdende Haushaltsmittel zur Finanzierung zusätzlicher Streetworker entstehen nicht.

I.A.



Poetting
stellvertretende Amtsleitung